

ANFRAGE von Anjuska Weil (FraP!, Zürich)

betreffend Aufenthaltssituation abgewiesener Asylbewerberinnen und -bewerber aus dem Kosovo

Seit letzten Herbst ist das Transit-Abkommen mit Mazedonien gekündigt, dasjenige mit Ungarn ist noch nicht ratifiziert. Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber aus dem Kosovo können daher - mindestens z.Zt. - nicht zurückgeschafft werden. Dies anerkennt auch der Bund, weshalb er den Kantonen entstehende Fürsorgekosten rückerstattet.

Während z.B. der Kanton Zug den betroffenen Aufenthaltspapiere ausstellt, welche ihren rechtmässigen Verbleib in der Schweiz dokumentieren, häufen sich in andern Kantonen - so auch im Kanton Zürich - Klagen über schikanöse Polizeipraktiken, welche dazu dienen sollen, die Leute zum "freiwilligen" Verlassen der Schweiz zu drängen.

Ich bitte daher der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviele abgewiesene Asylbewerberinnen und -Asylbewerber aus dem Kosovo leben z. Zt. im Kanton Zürich?
- Welchen Auftrag haben die Polizeiorgane ihnen gegenüber?
- Werden oder wurden Leute aus dieser Personengruppe in Ausschaffungshaft genommen? Wenn ja, wieviele?
- stimmt es, dass versucht wird, quasi "private" Ausschaffungswege zu suchen? Wenn ja, sind solche schon benützt worden?
In wievielen Fällen? Welche Partner, allenfalls Partnerorganisationen waren daran beteiligt? Welche Kosten sind aus solchen Aktionen entstanden?
- beantragt der Kanton Zürich nach vierjähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz eine humanitäre Aufnahme? Wenn ja, in welchen Fällen? Wenn nein, weshalb nicht?
- Wird die Fortdauer von bestehenden Arbeitsverhältnissen befürwortet? toleriert? abgelehnt? Welches ist die Begründung der Regierung für ihre Position?

Anjuska Weil